



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 5/2021

4. Februar 2021

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vom 20. Januar 2021 ..... A 78

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2021 ..... A 78

Entgeltordnung für Fortbildungsprüfungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) in der Fassung vom 9. Dezember 2020 ..... A 80

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 21. Januar 2021 ..... A 81

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Gemeinde Schöpstal – zur Durchführung der 72. Verbandsversammlung am 23. Februar 2021 vom 21. Januar 2021 ..... A 83

Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2021 vom 1. Februar 2021 ..... A 84

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 85

Zivilgericht..... A 86

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Vom 20. Januar 2021

Die nachstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 11. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss-Nummer: VII/VV/03/03/2020). Sie wurde dem Sächsischen Staatsministerium des Innern mit Nachricht vom 15. Dezember 2020 vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden

von Montag, dem 8. Februar 2021, bis  
Freitag, dem 12. Februar 2021,

in der nachfolgend genannten Dienststelle zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten öffentlich ausgelegt:

Leipzig, den 20. Januar 2021

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen  
Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen  
Regionale Planungsstelle Leipzig  
Haus A 8, Zimmer 137  
Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig  
Tel.: (0341) 33 74 16 20  
Fax: (0341) 33 74 16 33

Montag	9:00–11:30 und 12:00–14:00 Uhr
Dienstag	9:00–11:30 und 12:00–14:00 Uhr
Mittwoch	9:00–11:30 und 12:00–14:00 Uhr
Donnerstag	9:00–11:30 und 12:00–14:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr

## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 1 und 9 der Verbandssatzung vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert durch Neufassung vom 11. Juli 2019 (SächsABl. S. A 526), und § 12 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) sowie in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen in der Sitzung am 11. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.057.450,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.370.000,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–312.550,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	–312.550,00 EUR

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG au	312.550,00 EUR	– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR	– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	–328.000,00 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	0,00 EUR	festgesetzt.	
im Finanzhaushalt mit dem		<b>§ 2</b>	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.057.400,00 EUR	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.	
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.358.400,00 EUR	<b>§ 3</b>	
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–301.000,00 EUR	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR	<b>§ 4</b>	
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.000,00 EUR	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.	
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–27.000,00 EUR	<b>§ 5</b>	
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–328.000,00 EUR	Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen (SächsLPIG) und nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung auf insgesamt 41.900,00 Euro festgesetzt.	
		Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2019, Gebietsstand: 31.12.2019) der Umlagepflichtigen vorläufig festgesetzt und ist am 31. März 2021 fällig.	

Leipzig, den 11. Dezember 2020

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

## **Entgeltordnung für Fortbildungsprüfungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) in der Fassung vom 9. Dezember 2020**

Auf Grund von §§ 2 und 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen vom 9. Dezember 2011 (SächsABl. S. 253), geändert durch Satzungen vom 26. März 2012 (SächsABl. S. 815), vom 10. Oktober 2012 (SächsABl. S. 1398), vom 15. Mai 2013 (SächsABl. S. 603), vom 10. Mai 2017 (SächsABl. S. 871), vom 1. November 2017 (SächsABl. S. 1665) und vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. S. 205) beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2020 die Entgeltordnung für Fortbildungsprüfungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) in der Fassung vom 9. Dezember 2020.

### **§ 1 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist, wer die Zulassung zur Fortbildungsprüfung bzw. sonstigen Prüfung schriftlich bei dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) rechtswirksam beantragt.

### **§ 2 Bemessung und Höhe der Prüfungsentgelte**

(1) Für die Fortbildungsprüfung zum/zur Kommunalfachangestellten (SKVS) (AI-Prüfung) wird ein Prüfungsentgelt für Beschäftigte von Verbandsmitgliedern von 360,00 EUR und für Nichtmitglieder von 385,00 EUR festgesetzt.

(2) Für die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKVS) (All-Prüfung) wird ein Prüfungsentgelt für Beschäftigte von Verbandsmitgliedern von 525,00 EUR und für Nichtmitglieder von 550,00 EUR festgesetzt.

(3) Für sonstige Prüfungen wird ein Prüfungsentgelt für Beschäftigte von Verbandsmitgliedern gemäß kostendeckender Einzelkalkulation erhoben. Für Nichtmitglieder wird ein um 25,00 EUR erhöhtes Prüfungsentgelt gegenüber Beschäftigten von Verbandsmitgliedern festgesetzt.

(4) Bei Wiederholungsprüfungen ist das volle Prüfungsentgelt zu zahlen.

### **§ 3 Fälligkeit und Erstattung der Prüfungsentgelte**

(1) Die Prüfungsentgelte werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig. Dem Prüfungsteilnehmer wird vor der Prüfung eine angemessene Frist zur Zahlung des Prüfungsentgeltes gesetzt. Wird das Prüfungsentgelt nicht innerhalb der gesetzten Frist auf das angegebene Konto des Zweckverbandes

des Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) eingezahlt, so gilt der Antrag auf Zulassung zur Prüfung als zurückgenommen.

(2) Bei Nichtantritt zur Prüfung ohne wirksamen Rücktritt gemäß Prüfungsordnung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) über die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (PO-SKVS) in der jeweils geltenden Fassung erfolgt keine Entgelterstattung.

### **§ 4 Entgelte für die Überprüfung von Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis**

(1) Sofern ein Prüfungsteilnehmer gegen sein Prüfungsergebnis Einwendungen beim Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen erhebt, entsteht für deren Überprüfung ein Entgelt in Höhe von 250,00 EUR. Dieses Entgelt ist mit Erhebung der Einwendungen fällig. Dem Prüfungsteilnehmer wird vor der Überprüfung seiner Einwendungen eine angemessene Frist zur Zahlung des Entgeltes gesetzt. Wird das Entgelt nicht innerhalb der gesetzten Frist auf das angegebene Konto des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) eingezahlt, gelten die Einwendungen als zurückgenommen.

(2) Nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen wird der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) das Entgelt in Höhe von 250,00 EUR in dem Fall zurückerstatten, wenn den Einwendungen in vollem Umfang stattgegeben wird.

(3) Auslagen werden in Form einer Pauschale erhoben. Die Auslagenpauschale beträgt 25,00 EUR. Sie wird nicht erstattet.

### **§ 5 Entgelte für Zweitschriften und Bescheinigungen**

Zweitschriften von Prüfungsdokumenten bzw. Bescheinigungen sind nur innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens möglich. Für eine Zweitschrift von Prüfungsdokumenten und Bescheinigungen wird ein Entgelt in Höhe von 25,00 EUR pro Dokument bzw. Bescheinigung festgesetzt.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung für Fortbildungsprüfungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) in der Fassung vom 09.12.2020 tritt am 10.12.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 9. Dezember 2020

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen  
Thomas Kunzmann  
Zweckverbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

**Vom 21. Januar 2021**

Aufgrund § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe am 2. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem:

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	142.532.100,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	140.153.800,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	2.378.300,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.639.800,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	–6.639.800,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	–4.261.500,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–4.261.500,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	142.532.100,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	146.673.600,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–4.141.500,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	950.000,00 EUR
– Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit auf	–950.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–5.091.500,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr festgesetzt.	–5.091.500,00 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.000.000,00 EUR

## § 5

Eine Umlage der Verbandsmitglieder an den Zweckverband ist nicht vorgesehen.

## § 6

Keine weiteren Festsetzungen

Dresden, den 21. Januar 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)  
Michael Harig  
Verbandsvorsitzender

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Schreiben vom 11. Januar 2021 die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberelbe zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

**Auslegung**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegt mit dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von mindestens einer Woche während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle des ZVOE Dresden, Leipziger Straße 120, aus.

Dresden, den 21. Januar 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)  
Michael Harig  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)  
– Sitz Gemeinde Schöpstal –  
zur Durchführung der 72. Verbandsversammlung am 23. Februar 2021**

**Vom 21. Januar 2021**

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien gibt hiermit bekannt:

**Am Dienstag, den 23. Februar 2021, 16:00–17:30 Uhr**

findet im Landratsamt Bautzen, Zimmer 210, Beratungsraum  
Bahnhofstraße 9, in 02625 Bautzen die

**72. Verbandsversammlung  
des Regionalen Abfallverbandes  
Oberlausitz-Niederschlesien**

statt.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bürgerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entschädigungsatzung
6. Beratung und Beschlussfassung der Benutzungssatzung des RAVON
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Ausschreibung Schwachgasbehandlungsanlagen Niedercunnersdorf und Radgendorf
8. Information zu den Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung in nicht öffentlicher Sitzung.

Schöpstal, den 21. Januar 2021

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Michael Harig  
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung Südsachsen  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)  
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2021**

**Vom 1. Februar 2021**

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Nummer 3, § 9 und § 10 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021.

**§ 1**

1. Der Wirtschaftsplan 2021 (anstelle Haushaltsplan) wird festgesetzt mit:

**Erfolgsplan**

Erträge	664.420,00 EUR
Aufwendungen	744.420,00 EUR

**Liquiditätsplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-67.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-15.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

Chemnitz, den 1. Februar 2021

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen  
Thomas Kunzmann  
Verbandsvorsitzender

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt 0,00 EUR.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0,00 EUR.

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

**Auslegung**

Die Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 liegen in der Zeit

**vom 1. März 2021 bis einschließlich 9. März 2021**

am Sitz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, Telefon: (03 71) 278 629 0, während der Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.



# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 41/20**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3277029408, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Heiner Kaltenberger, zuletzt wohnhaft Görlitzer Straße 8, 85276 Pfaffenhofen, wird der Ausschließungsbeschluss vom

19. Januar 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 21. Januar 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 1/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 19. Januar 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Heide-Marie Lutze, Jägerschlößchenstraße 80 A, 09125 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE40 8705 0000 3110 3179 90, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Heide-Marie Lutze, wohnhaft Jägerschlößchenstraße 80 A, 09125 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. April 2021 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 21. Januar 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 4/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 20. Januar 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Steffi Hirschfeld, Toppelstraße 4, 45529 Hattingen hat als Erbin der am 2. Dezember 2020 verstorbenen Frau Helga Dietrich das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE05 8705 0000 3325 0641 07, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Helga Dietrich, zuletzt wohnhaft Leipziger Straße 23, 09113 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. April 2021 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 21. Januar 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

**Zivilgericht****Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal**  
**Aktenzeichen 4 C 22/21**

In Sachen Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH ./. Langner, S. wegen Mietnebenkosten werden an Stephanie Langner, zuletzt wohnhaft Remser Weg 41, 08393 Meerane, hiermit die Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 4. Januar 2021, die gerichtliche Verfügung vom 18. Januar 2021 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich zugestellt. Die genannten Schrift-

stücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 (Az.: 4 C 22/21) eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 18. Januar 2021

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

## Stellenausschreibungen

Der **Landkreis Zwickau, Landratsamt**, sucht

eine/einen **Amtsleiterin/Amtsleiter Gesundheitsamt**  
 unter der Kennziffer **07/2021/DII**  
 im Dezernat **Jugend, Soziales und Bildung**  
 in **Vollzeit**  
 Stellenbewertung **Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA**  
**zuzüglich Fachkräftezulage für Ärzte**  
**beziehungsweise Besoldungsgruppe A 16 SächsBesG**  
 Beschäftigungsdauer **unbefristet**  
 Beschäftigungsbeginn **ab sofort**

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Gesundheitsamtes mit den Sachgebieten Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst/Zahnärztlicher Dienst, Hygiene und Sozialmedizinischer Dienst
    - Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktionen und Gesamtzuständigkeit für die übertragenen Amtsaufgaben sowie Erfüllung der aus gesetzlichen und innerdienstlichen Regelungen resultierenden Pflichten mit Planung, Organisation, Koordination, Kontrolle, Anweisung, Innovation und Rationalisierung
    - Vermögensbetreuungspflichten und Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
    - Vorgesetztenfunktion, unter anderem mit Entscheidungen zu: Verteilung von Aufgaben, Arbeitsabläufen, Arbeitsanweisungen, Arbeitszeit und -ort, Belehrungen, Beurteilungen, Vorschlag zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen
    - Durchsetzung der Arbeitgeberpflichten, insbesondere Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Daten- und Geheimnisschutz sowie Amtsverschwiegenheitspflicht und Ähnliches
    - Repräsentation des Amtes
  - Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Leitungsfunktion
    - operative Planung und Leitung sowie Sicherung der perspektivischen, strategischen Entwicklung des Amtes
    - Einleitung und Durchführung von Veränderungsprozessen, Optimierung von Geschäftsprozessen, permanente Aufgabenkritik und Leistungsintensivierung
    - Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
    - Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns sowie dezernats-/ämterübergreifend abgestimmter Vorgehensweise
    - fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter
    - Konflikt- und Beschwerdemanagement
  - Mitarbeiterführung
    - Förderung der Mitarbeiterleistungen durch Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein und Ähnliches
    - Einsatzorganisation, wie zum Beispiel Urlaubs-, Vertretungs-, Vollmachten-, Befugnis- und Fallzahlenverteilung und -planung
  - Mitarbeitergespräche zur Förderung, Entwicklung und Information
  - Wahrnehmung der Finanzverantwortung des Amtes
    - Erarbeitung der Grundsätze für Haushaltsplanentwürfe
    - Haushaltsdurchführung und -kontrolle
  - Gesamtverantwortung für die dem Gesundheitsamt zugeordneten Aufgaben, insbesondere
    - Gesundheitsförderung/Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsplanung
    - Medizinalaufsicht/Medizinalstatistik
    - Leichenwesen
    - Amtsärztlicher Dienst
    - Impfberatung und Durchführung von Schutzimpfungen
    - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
    - Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
    - Infektions- und Seuchenschutz
    - umweltbezogener Gesundheitsschutz
    - Sozialmedizinischer/Sozialpsychiatrischer Dienst
    - gesundheitliche Aufklärung und Beratung/Gesundheitsfürsorge
    - Maßnahmeplanung zur Verhütung von Infektionskrankheiten
  - Ärztliche Tätigkeiten im öffentlichen Gesundheitswesen
    - Durchführung von kinder- und jugendärztlichen, amtsärztlichen und sozialmedizinischen/sozialpsychiatrischen Untersuchungen, Beratungen und Begutachtungen
    - fachärztliche Tätigkeiten im Seuchen-, Umwelt- und Verbraucherschutz
  - Gremienarbeit
    - Vertretung des Landkreises in fachlichen und sonstigen Gremien, soweit nicht dem Landrat, den Beigeordneten oder dem Dezernenten vorbehalten
    - Erarbeitung und Verantwortung von Vorlagen, zum Beispiel für Kreistag und Sozial- und Gesundheitsausschuss
    - Teilnahme, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Leitung von Gremien und Veranstaltungen, zum Beispiel Leitung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, Leitung von Gesundheitskonferenzen im Landkreis
    - inhaltlicher Vortrag zu Vorlagen und relevanten Tagordnungspunkten, zum Beispiel für Kreistag und Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Unsere Erwartungen:
- abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen sowie absolvierter und bestandener Amtsarztkurs **oder** abgeschlossene Facharztweiterbildung, umfangreiche Kenntnisse im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und absolvierter und bestandener Amtsarztkurs oder die Bereitschaft, diesen abzulegen
  - anwendungsbereite Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben
  - Erfahrung in der Leitung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, vorzugsweise im Öffentlichen Dienst
  - Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit

- hohes Maß an Beurteilungs- und Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten, Organisationsfähigkeit, Engagement, Innovationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab (KatS)
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Beschäftigung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA beziehungsweise bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Berufung in das Beamtenverhältnis
- bei Vorliegen der Voraussetzung kann für Tarifbeschäftigte eine Facharztzulage gemäß der Richtlinie für Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (VKA) gewährt werden
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfassende Einarbeitung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch über unser Bewerberportal unter

[www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote](http://www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote)

ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

**Bewerbungsschluss: 28. Februar 2021**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.